

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Beitrag zur Kenntnis der Bildungswärme von
Jodwasserstoff aus den Elementen**

Stegmüller, Philipp

1907

3. Dampfdruckbestimmungen

[urn:nbn:de:bsz:31-274712](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-274712)

II. Experimenteller Teil.

3. Dampfdruckbestimmungen.

Dampfdrucke können im allgemeinen auf zwei verschiedenen Wegen gemessen werden:

- 1) nach der statischen Methode,
- 2) nach der dynamischen.

Die statische Methode besteht darin, daß man ein kleines Gasvolumen durch Schütteln mit dem Dampfe der Flüssigkeit, deren Partialdruck bestimmt werden soll, sättigt. Das Volumen des Dampfes bezogen auf 0° und 760 mm kann dann gefunden werden, indem man die Menge eines Absorptionsmittels bestimmt, welche erforderlich ist, um den Dampf zu binden und so aus dem Gasraum zu entfernen. Kennt man das Volumen des Gasraumes, so stellt das Verhältnis desselben zu dem reduzierten Dampfvolumen zugleich das Verhältnis von Gesamtdruck zu Partialdruck dar, so daß der letztere sich ohne weiteres aus einer Messung des Gesamtdruckes ableiten läßt.

Diese Methode kann nur bei Bestimmungen in Betracht kommen, bei welchen es sich um ziemlich hohe Teildrucke handelt, weil bei geringen Drucken die Masse des Dampfes in dem Raume des Versuchsgefäßes für die analytische Bestimmung zu gering ist.

Nach dem dynamischen Verfahren leitet man ein bekanntes Gasvolumen durch die Flüssigkeit, deren Dampfdruck bestimmt werden soll, fängt den vom Gase mitgenommenen Dampf in einer Absorptionsflüssigkeit auf und bestimmt ihn auf titrimetrischem Wege. Da ich bei vorliegender Arbeit Partialdrucke von höchstens 0,6 mm bekam, konnte ich nur die dynamische Methode anwenden.